

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1958-06-07

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

121
7. Juni 1958

82-78
Einschreiben

Herrn Hans Abich
Bavaria Filmkunst AG
München-Geiselgasteig

Lieber Herr Abich,-

vorsorglich darf ich Sie darauf hinweisen, dass am 30. Juni 1958 das "Teilhonorar" für das Drehbuch "Krull" fällig wird, dessen Anerkennung Sie mir in einem Brief vom 6.3.57 aussprachen. In jenem Brief heisst es unter anderem:

"Nach jetzt erfolgtem Abschluss der Hamburger Dreharbeiten möchten wir nicht versäumen, Ihnen die Erhöhung Ihres Mitarbeiterhonorars von DM 10.000,-- auf DM 15.000,-- zu bestätigen."

Weiterhin, so schrieben Sie, würde ich Ihrer Firma "ein sehr dankenswertes Entgegenkommen erweisen, indem Sie (ich) uns bitte eine Fälligkeit dieses Teilhonorars erst zum 30. Juni 1958 einräumen. Zu diesem Zeitpunkt können wir evtl. (will sagen "eventuell") bereits Rückflussmittel aus obigem Film auf unsere Anteile erwarten."

Nun,- die "Rückflussmittel" haben seit sehr langem begonnen, bei Ihnen einzugehen, ohne, dass sie doch den selbstverständlichen Anstand besessen hätten, jene mir zustehenden DM 5.000 an mich überweisen zu lassen. Schon gut: ich habe nicht gemahnt (und wann hätte ich dies je zum "Fälligkeitstermin" getan?). Darauf, aber, dass nun allerspätestens am 30. Juni die mir zustehende Summe von DM 5.000 auf mein ~~Konto bei der Sparkasse München-Geiselgasteig~~ eingezahlt werde, muss ich leider mit allem und jedem erdenklichen Nachdruck bestehen.

Wie immer, mit den freundlichsten Empfehlungen

Ihre:

121